

Beschlussvorlage

BV/012/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 10.07.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Anwendung des Erlasses vom 29. mai 2024 zur Verlängerung der Erleichterungen für die aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushalzsahre 2023, 2024 und 2025

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
20.08.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
03.09.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:** beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anwendung des Erlasses Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 vom 29. Mai 2024.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Mit BV/073/2019-2024, BV/175/2019-2024 und BV/283/2019-2024 wurden durch den Gemeinderat die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgrund der Runderlasse vom 15. Oktober 2020, 22. April 2022 und 2. April 2024 für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 beschlossen.

Durch die Verwaltung wurden die Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, so dass den Beschlussvorlagen 073, 175 und 283 in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Durch das Ministerium des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Datum vom 29. Mai 2024 ein Runderlass herausgegeben, der die Anwendung der Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse auch für die Jahre 2023 bis 2025 möglich macht.

Mit dem 1. Januar 2014 wurde in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt das kamerale Rechnungswesen durch das doppelte Buchhaltungssystem abgelöst.

Die entsprechenden Umstellungsarbeiten waren sehr aufwendig, so dass der Gemeinde Elbe-Parey erst 3 ½ Jahre nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2014 mit Datum vom 24. Juli 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für die Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt werden konnte.

Durch die Anwendung der Erlasse zur Beschleunigung und Aufstellung der Jahresabschlüsse konnten durch die Verwaltung für die Jahre 2014 bis 2022 die erforderlichen Abschlüsse nachgeholt und erstellt, sowie durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Für alle Jahre wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeinde Elbe-Parey möchte entsprechend der Kriterien aus der BV/073/2019-2024 und BV/175/2019-2024 die Anwendung des Erlasses vom 30. Mai 2024 für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 in Anspruch nehmen. Es handelt sich dabei um folgende Erleichterungen:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen (Inventur) mindestens alle 5 Jahre.
Die erste vollständige und besonders gründliche Inventur und körperliche Bestandsaufnahme aller beweglichen Vermögensgegenstände hat in der Gemeinde Elbe-Parey zum 31. Dezember 2026 zu erfolgen.
- b) Verzicht auf außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen aufgrund des Verzichts der Inventur.
Die sich eventuell ergebende Nachholung hat mit der ersten großen Inventur zum 31. Dezember 2026 zu erfolgen.
- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO. Dies gilt nur für die bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2025 darstellen. Bürgschaften müssen weiterhin aufgeführt werden.
- h) Erstellung eines Anhangs und eines Rechenschaftsberichtes gemäß KVG LSA. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle sind im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss zu dokumentieren.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2026 muss der Jahresabschluss wieder vollständig anhand der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die Umsetzung der Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse ist folgendermaßen geplant:

- Jahresabschluss 2023 bis 31.03.2025
- Jahresabschluss 2024 bis 31.07.2025
- Jahresabschluss 2025 bis 30.04.2026

Der Erlass vom 30. Mail 2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

Erlass Erleichterungen Aufstellung JA 2023 bis 2025 vom 29.05.2024